Reformierte
Kirchgemeinde
Herzogenbuchsee

Finanzplan
2027 bis 2035

BERICHT

1. Einführung und Überblick über die Finanzplanung

Gemäss Artikel 64 der kantonalen Gemeindeverordnung erstellen die Kirchgemeinden mindestens jährlich einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ (Kirchgemeinderat) zu behandeln, zu beschliessen und zu unterzeichnen ist.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die **voraussichtliche** Entwicklung der Kirchgemeindefinanzen in den nächsten vier bis neun Jahren geben
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht, sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung, Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

Der Finanzplan ist

- ein **Planungsmittel** über mehrere Jahre in die Zukunft, mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- **keine** Kreditfreigabe. Die im Finanzplan enthaltenen Investitionen müssen jeweils vom zuständigen Organ gemäss Organisationsreglement der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee mit einem Kreditbeschluss genehmigt werden
- Die Stimmberechtigten müssen sich bewusst sein, dass sie mit dem Finanzplan Planungsinformationen über die Zukunft zur Kenntnis nehmen, die mit Sicherheit gewissen Veränderungen unterliegen. Für den Kirchgemeinderat ist jedoch klar, dass die finanzpolitische Führungsarbeit auf dem Planwerk basieren muss, Abweichungen aufgrund von neuen Erkenntnissen aber immer möglich bleiben müssen

2. Finanzielle Ausgangslage

Die Finanzielle Ausgangslage mit Stand per 01.01.2026 zeigt sich wie folgt:

Kurzfristiges Nettovermögen (Flüssige Mittel + Forderungen – Laufende Verbindlichkeiten	CHF	2'733'326
Langfristiges Nettovermögen (Langfristiges Nettovermögen – Mittel- und langfristige Schulden)	CHF	3'848'498
Eigenkapital	CHF	6'581'824

3. Grundlagen

- Gemeindegesetz (GG) und Gemeindeverordnung (GV) des Kanton Bern
- Rechnung 2025
- Budget 2026
- Prognoseannahmen (Empfehlungen) der kantonalen Steuerverwaltung / Erfahrungswerte / Auskünfte Gemeindeverwaltungen
- Hilfsmittel/Software: Finanzplanungsmodell des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR).

4. Basisperiode

Als Basis gelten die abgeschlossenen Rechnungsjahre bis und mit 2025.

5. Allgemeine Prognoseannahmen Zielvorgaben

Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden.

Personal- und Sachaufwand: Generell rechnen wir mit einem Zuwachs von 1 % pro Jahr für die Finanzplanung.

Passivzinsen (Zinsaufwand): Die Investitionen in der Planperiode können wir voraussichtlich vollständig mit eigenen Mitteln finanzieren. Daher können wir auf eine Berücksichtigung eines Zinssatzes für das neue Fremdkapital verzichten.

Abschreibungen: Das Verwaltungsvermögen per 31.12.2018 (d.h. vor Einführung von HRM2) von CHF 520'040 wird über eine Dauer von 10 Jahren linear abgeschrieben werden. Dies ergibt einen jährlichen Aufwand von CHF 52'000.00.

Neue Investitionen über der Aktivierungsgrenze von CHF 25'000 werden in der Investitionsrechnung verbucht, in der Bilanz aktiviert und erfolgswirksam nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungssätze stützen sich auf die Anlagekategorie gemäss Art. 83 Abs. 2 und Anhang 2 der Gemeindeverordnung.

Finanzpolitische Zielvorgaben

Es gilt, die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben (Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung und Direktionsverordnung) einzuhalten. Im Weiteren will der Kirchgemeinderat:

- Alle Liegenschaften im Besitz der Kirchgemeinde gut unterhalten und für kommende Generationen erhalten.

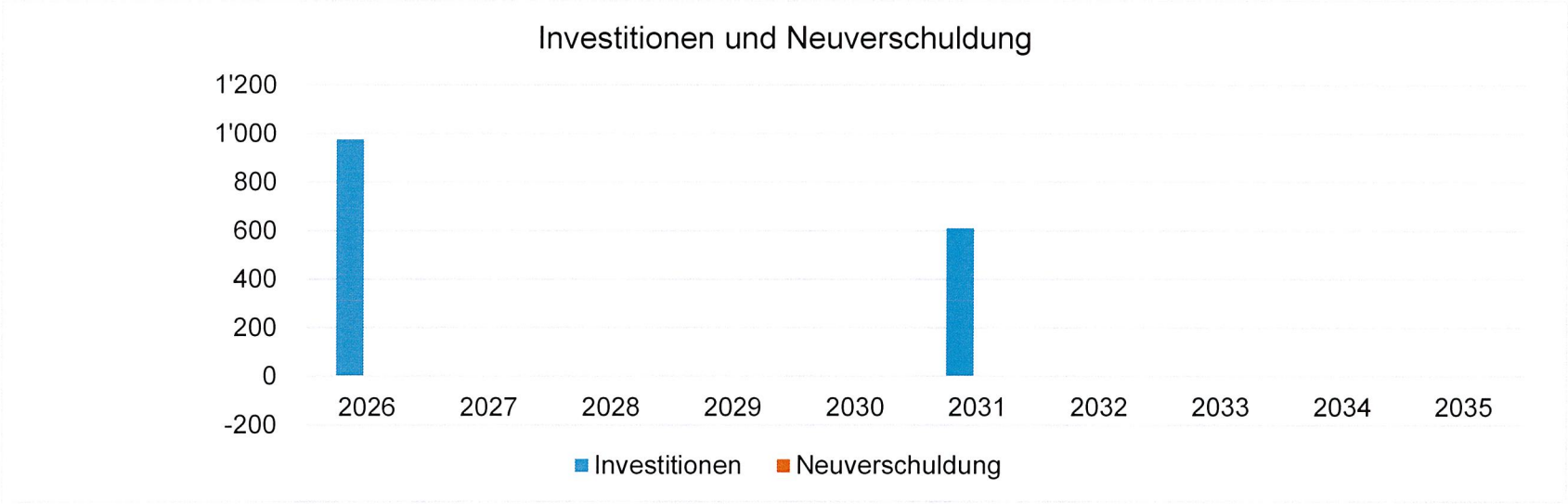
- Mit den Mitteln haushälterisch umgehen und damit für einen gesunden Finanzhaushalt sorgen.

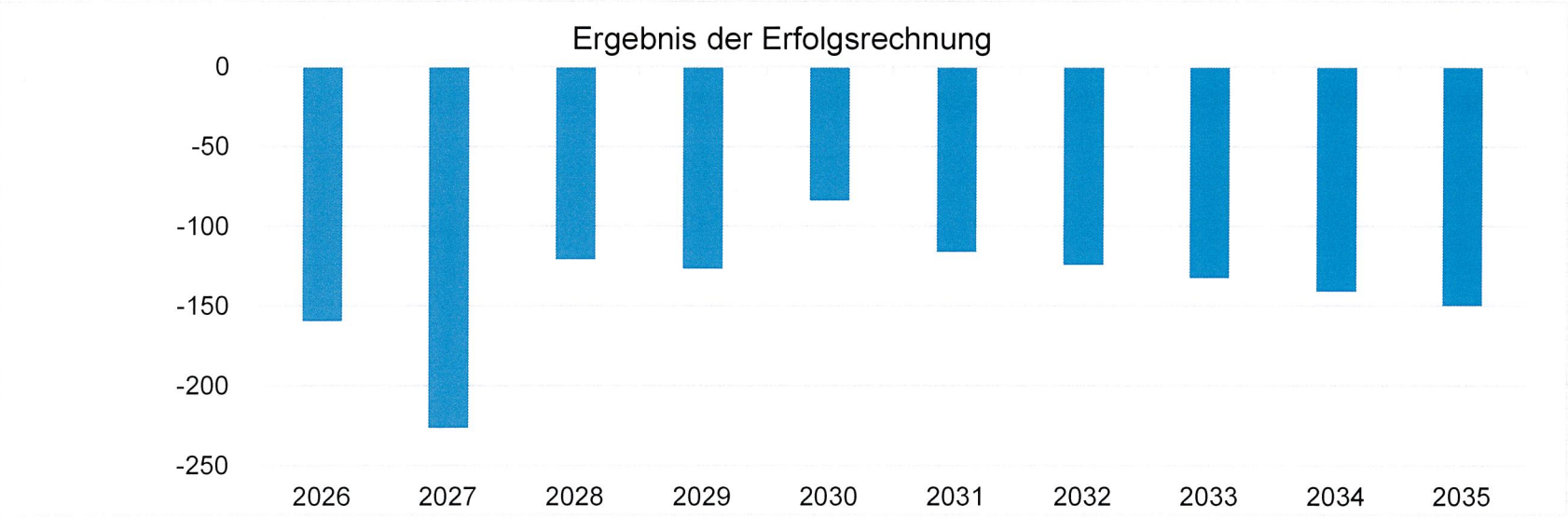
6. Ergebnisse der Finanzplanung

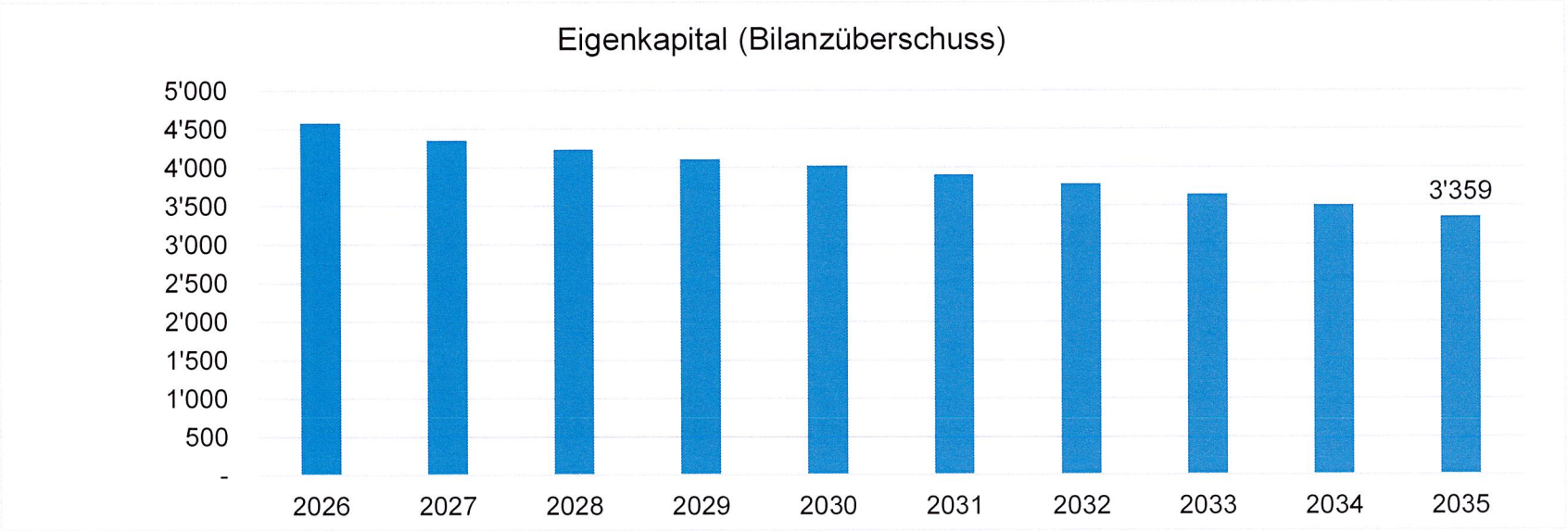
In den nächsten Jahren sind folgende Investitionen vorgesehen:

Beträge in 1'000 Franken

Konto HRM 2	Anlagekategorie für Investitionen in der Investitionsrechnung IR ab Aktivierungsgrenze CHF 25'000 (oder Hinweis ER=Verbuchung dieser Position in der Erfolgsrechnung, hier in dieser Tabelle nur pro memoria aufgeführt)	Gestehungs-kosten netto	Kaufjahr Jahr Ausführungsbeginn	Inbetrieb-nahme	Nutzungs-dauer	Abschrei-bungssatz	BUDGET 2026	PROGNOSEJAHRE 2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
	Die Nutzungsdauern sind in der kantonalen Gemeindeverordnung (Anhang 2) festgelegt und betragen: Kirchen und Pfarrhäuser: 40 Jahre. Kirchgemeindehäuser 33 1/3 Jahre.															
14000.01	Kirche Orgel	374	2020	2021	25	4.00%										
14040.10	KGH - Renovation	1'240	2025	2026	33.3	3.00%	840.0									
14040.03	Pfarrhaus Weyermatt	107	2019	2019	40	2.50%										
14040.04	Pfarrhaus Erlenweg	29	2026	2026	40	2.50%	29.0									
14040.05	Pfarrhaus Thörigen - Heizung	60	2026	2026	40	2.50%	60.0									
14040.10	KGH - Umbau Jugendwohnung	81	2023	2023	33.3	3.00%										
14040.03	Pfarrhaus Weyermatt, Heizung		2026	2026	40	2.50%	45.0									
14000.01	Kirche Wiederaufbau	2'889	2020	2021	40	2.50%										
14040.02	Kirchensanierung alt	1	2018	2019	40	2.50%										
14000.09	Kirche Orgel Neubau	610	2030	2031	25	4.00%						610.0				
Total	Investitionen Verwaltungsvermögen	5'391					974.0	0.0	0.0	0.0	0.0	610.0	0.0	0.0	0.0	0.0


Investitionen und Neuverschuldung
1'200
1'000
800
600
400
200
0
-200
2026
2027
2028
2029
2030
2031
2032
2033
2034
2035
Investitionen
Neuverschuldung


Ergebnis der Erfolgsrechnung
0
-50
-100
-150
-200
-250
2026
2027
2028
2029
2030
2031
2032
2033
2034
2035



Die Ergebnisse führen zu einem planmässigen Abbau des Bilanzüberschusses in den Planjahren.

7. Folgerung

1. Allgemein
Unsere Kirchgemeinde ist schuldenfrei und wir unterhalten die Liegenschaften laufend. Die Kirchensteueranlage ist über den ganzen Finanzplanungshorizont bis 2035 mit unverändert 0.17 Einheiten eingetragen, bei Wachstum Steuererträgen 1% pro Jahr trotz Reduktion der Kirchensteuerpflichtigen. Im Finanzplanzeitraum bildet sich das Eigenkapital aufgrund der geplanten Investitionen deutlich zurück.

Die jährlichen Defizite können mit dem bestehenden Eigenkapital gedeckt werden. Nach Ablauf von zehn Jahren seit Einführung von HRM2 fällt ab Jahr 2029 die Abschreibungsbelastung von 52'004.00 des bestehenden Verwaltungsvermögens weg.

2. Investitionsrechnung
Die Eigenkapital reduziert sich, die geplanten Investitionen sind jedoch tragbar.

Der Kirchgemeinderat hat diesen Finanzplan am 13. Oktober 2026 beraten und beschlossen und bringt die Ergebnisse der Kirchgemeindeversammlung am 1. Dezember 2026 zur Kenntnis.

Herzogenbuchsee, 13. Oktober 2026

Die Finanzverwalterin
Renate Filardi

Ressort FIN
Die Präsidentin
Monika Schori

Für den Kirchgemeinderat
Der Präsident
Hans Moser